

EAS-Ident.-Nr.

**Beratungsprotokoll zur „privaten Cyberversicherung für Kunden der Sparda-Banken“**

Anlage zum Antrag vom	Ort, Datum des Gesprächs
-----------------------	--------------------------

**Gesprächsteilnehmer**

Antragsteller: Name, Vorname, Wohnort		
Vertriebspartner: Name, Vorname, Wohnort	Vermittlernummer	Der Vertriebspartner/Bankberater hat sich ausgewiesen.
Sonstige		

**Anlass des Gesprächs**

Beratung zur „DEVK-privaten Cyberversicherung für Kunden der Sparda-Banken“

**Angaben zur Bedarfsermittlung/Kundenwünsche**

Ich wünsche eine Absicherung gegen die finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Onlinekriminalität stehen.

**Hinweis:**

Eine Erweiterung des Versicherungsschutzes im Rahmen der DEVK-Privaten Cyberversicherung für Sparda-Bank-Kunden ist nicht möglich.

**Beratungsergebnis**

*Der vom Antragsteller gewünschte Versicherungsschutz wird durch das empfohlene Produkt gewährleistet.*

- Über den protokollierten Anlass hinaus wurde **heute** keine Beratung gewünscht.
- Eine darüber hinausgehende Beratung wird zu einem späteren Zeitpunkt gewünscht. Termin: \_\_\_\_\_
- Das Beratungsprotokoll wurde vor Abschluss des Vertrags ausgehändigt.

Ort/Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Beraters

# Antrag zur privaten Cyberversicherung für Kunden der Sparda-Banken

Zuname, Vorname, Titel		Geb.-Datum	Geschlecht*	Nationalität*	Familienstand*
Plz, Wohnort, Straße, Haus-Nr.					
Berufliche Tätigkeit*			Arbeitgeber		
Telefon-Nummer (privat)*		Telefon-Nummer (dienstlich)*		Telefon-Nummer (mobil)*	
E-Mail-Adresse					
* freiwillige Angaben					
<b>Versicherungsbeginn</b> <b>-nicht rückwirkend-00.00 Uhr- frühestens am Tag nach Antragseingang bei der DEVK</b> <input type="text"/>			Die Versicherung wird für ein Jahr, abgeschlossen. Mit Ablauf der Vertragszeit verlängert sich der Vertrag um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr, wenn nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine Kündigung in Textform zugeht.		
<b>Einzugsermächtigung</b> <b>Der Beitrag ist von folgendem Konto abzubuchen:</b>					
IBAN-Nummer		Name des Geldinstitutes		PLZ/Ort des Geldinstitutes	
Hiermit ermächtige ich bis auf Widerruf die DEVK die fälligen Beiträge für bestehende, beantragte oder für künftig abzuschließende Versicherungen zu Lasten meines Girokontos einzuziehen.					
Versicherungsschutz besteht für Sie als Privatperson, der Kontoinhaber bei einer Sparda-Bank ist, wegen Vermögensschäden, die Sie durch <ul style="list-style-type: none"> <li>• Identitätsmissbrauch,</li> <li>• Pharming, Phishing und Skimming</li> </ul> erleiden. Voraussetzung für die Leistung ist, dass Sie die vereinbarten Pflichten als Kunde gegenüber dem Kreditkarten-, Zahlungs- oder E-Geld-Institut schuldhaft verletzt haben und deshalb die Erstattung des Schadens durch die Bank zu Recht vollständig oder teilweise schriftlich abgelehnt wurde. Die Cyberversicherung gilt weltweit. Sie kann nur abgeschlossen werden, wenn Sie Ihren ständigen Aufenthaltsort in der Bundesrepublik Deutschland haben.					
Versichert sind jährlich bis zu drei Schäden. Die Höchstentschädigung pro Kalenderjahr beträgt für alle Schäden eines Jahres maximal 10.000 Euro. Beginnt der Versicherungsschutz während des jeweils laufenden Kalenderjahres, wird die entsprechende Höchstentschädigungsgrenze anteilig berechnet.					
<b>Jahresbeitrag einschließlich der derzeit geltenden Versicherungssteuer</b>				<b>29,99 Euro</b>	
Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, dem Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen zur privaten Cyberversicherung für Kunden der Sparda-Banken. Für den Vertrag gilt deutsches Recht. Von den Hinweisen und Bestimmungen auf diesem Antrag einschließlich der Einwilligungserklärung nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) habe ich Kenntnis genommen, auch soweit sie auf der nachfolgenden Seite stehen. Sie sind wichtiger Bestandteil des Vertrages. Weitere zum Versicherungsvertrag wichtige Verbraucherinformationen können Sie der Kundeninformation zur Cyberversicherung entnehmen.					
<b>Vorvertragliche Anzeigepflicht</b> <b>Bitte beachten Sie, dass Sie zur vollständigen und wahrheitsgemäßen Beantwortung der Antragsfragen verpflichtet sind. Bei Verletzung Ihrer Anzeigepflicht müssen Sie mit Nachteilen rechnen. Je nach Schwere Ihres Verschuldens kann die Anzeigepflichtverletzung unsere Leistungsfreiheit im Schadenfall, unseren Rücktritt vom Vertrag, die Vertragskündigung, eine Vertragsanpassung - und bei arglistiger Täuschung sogar die Vertragsanfechtung - zur Folge haben.</b>					
<b>Widerrufsbelehrung</b> <b>Widerrufsrecht</b> Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 60 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: DEVK Versicherungen, Riehler Straße 190, 50735 Köln.					
<b>Widerrufsfolgen</b> Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag um einen Beitrag in Höhe von 1/360 des für ein Jahr zu zahlenden Beitrags, der sich aus dem Versicherungsschein ergibt. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzung (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.					
<b>Besondere Hinweise</b> Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.					
<b>Ende der Widerrufsbelehrung</b> Ich bestätige hiermit, dass mir vor Antragsunterzeichnung eine Durchsicht dieses Antrages, die Verbraucherinformationen, das IPID und die Versicherungsbedingungen zur privaten Cyberversicherung für Kunden der Sparda-Banken mit dem Merkblatt zur Datenverarbeitung auf meinen Wunsch hin per E-Mail zur Verfügung gestellt wurden. Mit der Versendung des Versicherungsscheines per E-Mail bin ich ebenfalls einverstanden.					
Ich bestätige, dass ich das Beratungsprotokoll zum Antrag erhalten habe.					
Ich bin damit einverstanden, dass der beantragte Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.					
Datum		Unterschrift Antragsteller		Unterschrift Vermittler	
				RD-Mitarb.-Kto.-Nr	

EAS-Ident.-Nr.

Name, Vorname des Antragstellers

Kontonummer/IBAN

- Versicherungsschutz besteht nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen für ein Girokonto\* z. B. für folgende Vermögensschäden:
  - Identitätsmissbrauch von privat genutzten Kredit-, Bank- oder sonstigen Debitkarten beim Bezahlen unter Verwendung der entsprechenden Karte oder privatem Online-Banking
  - Identitätsmissbrauch durch Pharming, Phishing oder Skimming

**Ja**, ich möchte die DEVK-Cyberversicherung abschließen.

Nach Ablauf der einjährigen Vertragslaufzeit verlängert sich der Versicherungsvertrag jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht zuvor mit einer Frist von drei Monaten (maßgebend ist der Eingang bei der anderen Partei) schriftlich gekündigt wird.

Versicherte Person

Name, Vorname	Geburtsdatum
Beruf	Geschlecht
PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer	Telefonnummer (freiwillig)
Einzugsermächtigung Sparda-Bank gemäß beigefügtem SEPA-Lastschrift-Rahmenmandat	monatlicher Beitrag 2,49 Euro

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, dem Tarif, dem Versicherungsschein, den Versicherungsbedingungen für die private Cyberversicherung für Kunden der Sparda-Banken (Fassung DEVK, Stand 01.01.2021), der Satzung und den Verbraucherinformationen

- Ich bestätige hiermit, dass mir ein Exemplar dieses Antrags und vor Antragsunterzeichnung
- das Beratungsprotokoll zum Antrag sowie
  - die Kundeninformation zur Cyberersicherung mit
    - den Verbraucherinformationen zur Cyberersicherung,
    - dem IPID Produktinformationsblatt zur Cyberersicherung,
    - die Versicherungsbedingungen zur privaten Cyberversicherung für Kunden der Sparda-Banken in elektronischer Form zur Verfügung gestellt wurden.
  - Hinweis: Ich habe die Datei erhalten und bestätige, dass es sich um die zuvor genannten Informationen handelt.

- Abweichend wurden mir auf meinen Wunsch die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen in Papierform übermittelt.
- Abweichend habe ich die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen unter [www.devk.de/i-versicherungsbedingungen](http://www.devk.de/i-versicherungsbedingungen) zur Kenntnis genommen und ausgedruckt oder gespeichert.

**X**

Unterschrift des Antragstellers für den Erhalt der Unterlagen

Die als Antragsbestandteil geltenden Hinweise und Erläuterungen auf den Folgeseiten und mein dort erläutertes Widerrufsrecht habe ich zur Kenntnis genommen. Ich willige in die dort abgedruckte Erklärung zur Gewerkschaftszugehörigkeit und zur Bonitätsprüfung ein.

- Ja, ich will immer aktuell informiert sein. Deshalb willige ich ein, zu Zwecken der Information über Produkte der DEVK Versicherungen\* (siehe Rückseite) telefonisch bzw. per E-Mail kontaktiert zu werden.  
Mein Einverständnis kann ich jederzeit formfrei widerrufen – z. B. per Mail an [info@devk.de](mailto:info@devk.de) oder telefonisch unter 0800 4-757-757 (gebührenfrei aus dem deutschen Telefonnetz).

Ort, Datum

**X**

Unterschrift Antragsteller/Versicherte Person

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

RD-Mitarbeiternummer

\* Bei mehreren Girokonten mit Zahlungsverkehr muss für jedes weitere Girokonto ein zusätzlicher Vertrag abgeschlossen werden.

## Hinweise und Erläuterungen zur Cyberversicherung speziell für Kunden der Sparda-Bank

### Schlussfolgerungen

Die selbstständige Abgabe von Deckungszusagen ist den Vermittlern verboten und ohne rechtliche Wirkung für die Gesellschaft. Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn der Versicherer sie durch Aufnahme in den Versicherungsschein/Nachtrag genehmigt.

**Besonderer Hinweis** für Mitglieder und Nichtmitglieder des DEVK Deutsche Eisenbahnversicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G., Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn und für Kunden der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG als Angehörige des öffentlichen Dienstes und ihnen gleichgestellte Personen bei bestimmten Mitgliedschaften:

Vereinbart wird ein Tarif, der nur für die Dauer des derzeitigen Beschäftigungsverhältnisses und den anschließenden Ruhestand bzw. bei bestimmten Mitgliedschaften nur für die Dauer der jeweiligen Mitgliedschaft Gültigkeit hat. Bei sonstigem Ausscheiden bzw. bei Beendigung der Mitgliedschaft entfällt die Einräumung dieses Tarifs, und es ist der Beitrag zu entrichten, der sich aus dem dann gültigen allgemeinen Tarif ergibt. Änderungen des Beschäftigungsverhältnisses bzw. die Beendigung einer bestimmten Mitgliedschaft sind der DEVK unverzüglich anzuzeigen.

Ausfertigungsgebühren, sonstige Gebühren und Kosten können gemäß § 3 VVG erhoben werden. Die Versicherungsvermittler sind nicht berechtigt, von mir irgendwelche Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrags oder aus anderen Gründen zu erheben.

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn Sie als Versicherungsnehmer den ersten Beitrag rechtzeitig zahlen. Der erste oder einmalige Beitrag wird sofort nach Abschluss des Vertrags fällig. Ihre Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn sie nach Erhalt des Versicherungsscheins und der Zahlungsaufforderung oder nach Ablauf der im Versicherungsantrag genannten Widerrufsfrist unverzüglich erfolgt.

Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, sondern zu einem späteren Zeitpunkt, beginnt der Versicherungsschutz erst ab diesem Zeitpunkt. Dies gilt nicht, wenn Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten, d. h. verschuldet haben.

Erfolgt Ihre Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrags nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange der Beitrag nicht gezahlt ist. Wir können vom Vertrag nicht zurücktreten, wenn Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten, d. h. verschuldet haben.

Ist der Beitrag zur Zeit des Eintritts des Versicherungsfalles noch nicht gezahlt, sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn Sie die Nichtzahlung zu vertreten, d. h. verschuldet haben. Weitere zum Versicherungsvertrag wichtige Verbraucherinformationen können Sie dem Bedingungsheft entnehmen.

### Information zur Verwendung Ihrer Daten gemäß dem Code of Conduct (CoC)

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft (CoC) verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter [www.devk.de/datenschutz](http://www.devk.de/datenschutz) abrufen können.

Ebenfalls im Internet abrufen können Sie unter [www.devk.de/datenschutz](http://www.devk.de/datenschutz) Listen der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen. Auf Wunsch händigen wir Ihnen auch gern einen Ausdruck dieser Listen oder der Verhaltensregeln aus oder übersenden ihn auf Wunsch per Post. Bitte wenden Sie sich dafür an DEVK Versicherungen, Zentrale Kundenbetreuung, Riehler Straße 190, 50735 Köln, E-Mail: [info@devk.de](mailto:info@devk.de).

Bei gleicher Stelle können Sie Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist.

### Werbung sowie Markt- und Meinungsforschung\*

Ihre personenbezogenen Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung zur brieflichen Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der DEVK Versicherungen und deren Kooperationspartner sowie zur Markt- und Meinungsforschung unseres Unternehmens verwendet.

### Einwilligungen

#### Bonitätsprüfung\*

Ich willige ein, dass die Antragsdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum bzw. Firma und Anschrift) genutzt werden, um im Rahmen der Vertragsdurchführung über eine Auskunft eine Bonitätsprüfung zu veranlassen..

\* bei Nichteinwilligung streichen

Sie können Ihre Einwilligungen jederzeit jeweils widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Weitere Erläuterungen zu den datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie zu Ihren Rechten (Betroffenenrechte) können Sie den „Hinweisen zum Datenschutz“ entnehmen. Diese finden Sie in Ihrer Kundeninformation, die Sie bei Abschluss des Versicherungsvertrages erhalten haben

#### Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) - Bereich Versicherungen - Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

\* DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G., DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G., DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG, DEVK Allgemeine Versicherungs-AG, DEVK Vermögensvorsorge und Beteiligungs-AG, DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG, DEVK Krankenversicherungs-AG, DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG, DEVK Pensionsfonds-AG, DEVK Service GmbH

EAS-Ident.-Nr.

Firmenname	Übertragene Aufgaben
DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn	In-/Exkasso/Kundenservice
DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG	Kundenservice
DEVK Krankenversicherungs-AG	Kundenservice
DEVK Rückversicherung und Beteiligungs-AG	Bewertung und Entscheidung zu Rückversicherungsverträgen
DEVK Pensionsfonds	Kundenservice
Sparda Telefon-Service GmbH und Co KG	Telefonischer Kundenservice
Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)	Kundenservice für Mitglieder der Gewerkschaft

## 1.1 Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, können wir Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass wir Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung uns aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob wir das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt haben.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

## 1.2 Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Wir geben grundsätzlich keine Angaben zu Ihrer Gesundheit an selbstständige Vermittler weiter. Es kann aber in den folgenden Fällen dazu kommen, dass Daten, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen oder gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen (z. B. Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken) Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde. Dabei erfährt er auch, ob Risikozuschläge oder Ausschlüsse bestimmter Risiken vereinbart wurden. Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten mit den Informationen über bestehende Risikozuschläge und Ausschlüsse bestimmter Risiken an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von Gesundheitsdaten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

X

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/-in und/oder mitzuversichernde Person

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

X

\_\_\_\_\_  
Unterschrift gesetzlich vertretene Person  
(bei Vorliegen der erforderlichen Einsichtsfähigkeit, frühestens ab Vollendung des 16. Lebensjahres)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

X

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

EAS-Ident.-Nr.

Anlage zum Antrag auf Unfallversicherung vom: \_\_\_\_\_

Name des Versicherungsnehmers: \_\_\_\_\_

### SEPA-Lastschrift-Rahmenmandat für wiederkehrende Lastschriften

– gilt für alle Versicherungen bei der DEVK, **außer Kfz-Versicherungen** –

Die DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung  
Lebensversicherungsverein a.G.  
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn  
Riehler Straße 190  
50735 Köln

– als Zahlungsempfänger der DEVK Versicherungen –  
(Gläubiger-Identifikationsnummer: DE30ZZZ00000000884)

wird ermächtigt, Zahlungen von dem unten genannten Konto per Lastschrift einzuziehen.

Zugleich wird das nachfolgend genannte Geldinstitut angewiesen, die von dem Zahlungsempfänger auf das genannte Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des belasteten Betrags verlangt werden. Es gelten dabei die mit dem eigenen Geldinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Nachname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

Konto:

DE        
IBAN

BIC

\_\_\_\_\_  
Name Geldinstitut

Die Mandatsreferenznummer wird separat, spätestens mit der Vorankündigung der ersten Lastschrift, mitgeteilt. Es besteht Einverständnis, dass die DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. den Abbuchungstermin spätestens fünf Tage vor der Abbuchung ankündigt.

Das Mandat ist gegenstandslos, wenn bereits ein inhaltsgleiches Mandat vorliegt. Das Lastschriftverfahren wird dann auf der Basis des vorliegenden Mandats durchgeführt.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

X

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Beitragszahlers